

Flüchtlinge und MigrantInnen in der Schweiz : Thesen zu einer anderen Flüchtlings- und Migrationspolitik

Autor(en): **Glättli, Balthasar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **26 (2006)**

Heft 50

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-651936>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Flüchtlinge und MigrantInnen in der Schweiz

Thesen zu einer anderen Flüchtlings- und Migrationspolitik

Die Unterschriften für das Doppelreferendum gegen das neue Ausländergesetz und die erneute Verschärfung des Asylgesetzes wurden anfangs 2006 erstaunlich schnell gesammelt. Eine breite Allianz von linken Parteien, Gewerkschaften, Flüchtlingsorganisationen, Menschenrechtsorganisationen und kirchlichen Kreisen, aber auch einzelne prominente PolitikerInnen aus bürgerlichen Reihen, Wirtschaftskreise und welsche Kantonalparteien von CVP und Liberalen unterstützen das doppelte Nein; sogar die EVP hat die doppelte Nein-Parole beschlossen. Die Übernahme des Präsidiums des Doppelreferendumskomitees durch alt-Bundesrätin Ruth Dreifuss (SPS) verschaffte den Referenden bis jetzt eine anhaltend grosse und wichtige Medienpräsenz.

Die Trennung von Asyl- und Migrationspolitik

Inwieweit allerdings über die Bekämpfung des politischen Gegners von rechts hinaus gemeinsame politische Ziele über die Referendumsphase hinaus entwickelt werden können, bleibt fraglich. Erstens ist festzustellen, dass unterschiedliche Erfahrungswelten zwischen Engagierten im Asylbereich und den fortschrittlichen Kräften im Migrationsbereich weiterbestehen bleibt. Die Tatsache, dass die Gewerkschaften auch das Asylgesetz-Referendum unterstützen und die Koordinationsgruppe der „Koalition für eine humanitäre Schweiz“ unter Führung der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH den in der Koalition zusammengeschlossenen Organisationen ein doppeltes Nein empfiehlt, darf darüber nicht hinwegtäuschen.

Zweitens müssen wir uns eingestehen, dass gemeinsame Aktionen und eine Einmischung in die offizielle Politik in den letzten zwei Jahrzehnten nur über das Mittel des Referendums oder im Widerstand gegen Initiativen von rechts gelang. Die linken Referenden waren immer zum Scheitern verurteilt. Selbst das Referendum gegen die Totalrevision des Asylgesetzes 1999, das vor dem Hintergrund des Flüchtlingselends im Kosovo-Krieg stattfand, hatte offensichtlich keine Chance. Und der Widerstand gegen die letzte SVP-Initiative „Gegen Asylrechtsmissbrauch“ schrammte am 24. November 2002 mit 50.1 Prozent Nein-Stimmen knappstens an der Niederlage vorbei. Obwohl die Initiative formell auch von den anderen Bundesratsparteien abgelehnt wurde, gaben zum Schluss gerade 4212 Stimmberechtigte den Ausschlag zum Nein.

Ich möchte anschliessend in einem ersten Teil einen Rückblick werfen auf die Versuche, die Zusammenhangslosigkeit zwischen den Engagierten

im Asyl- und Migrationsbereich aufzuheben und aktiv politische Gegenentwürfe zu formulieren. In einem zweiten Teil werde ich drei mögliche Diskussionsachsen vorstellen, an denen sich – aktuell – eine neue migrationspolitische Debatte orientieren könnte.

Seit der Mitenand-Initiative – erfolglos – in der Defensive

Seit den ersten Überfremdungsinitiativen der 70er Jahre stellte die Rechte auf dem Wege der Volksinitiative immer neue Verschärfungen zur Debatte und nutzte den erzeugten Druck, um parlamentarische Mehrheiten für eine Anpassung an ihre Forderungen zu erreichen. Die bürgerlichen Mitteparteien haben dieser politischen Strategie auch immer gerne nachgegeben. Umgekehrt gab es seit der 1979 eingereichten Mitenand-Initiative keine ernsthaften realpolitischen Versuche, eine andere, liberalere und grundrechtsorientierte Ausländerpolitik zur Debatte zu stellen. Und auch diese Initiative wurde nicht aus dem damaligen Mainstream der Linken initiiert. Niklaus Scherr (AL, damals POCH) konstatierte damals, dass das Interesse der radikalen Linken an der Migrationspolitik mit dem Niedergang der Schwarzenbach-Republikaner geringer wurde. Er hielt fest: „Als Folge davon bewegt sich die Ausländerpolitik immer noch stark im Ghetto karitativer Betreuung. Ein bezeichnender Ausdruck für diese Situation ist auch die Tatsache, dass der wichtigste konkrete Vorstoss zugunsten der Ausländer, die Mitenand-Initiative, im wesentlichen von christlich-sozialen, linkskatholischen und linksbürgerlichen Kreisen lanciert worden ist.“ (Autorengruppe 1980, 224) Heute wäre – ironischerweise – das Gegenteil zu konstatieren. Der Charme der Opposition ist heute offenbar weit geringer als in den 70er Jahren. Gerade *weil* die SVP das Thema Ausländer- und Asylpolitik so stark besetzte, schlug sich wohl die SPS, von Einzelpersonen abgesehen, lange Zeit in die Büsche: Hier waren, so die fatale Einschätzung der SPS, keine Lorbeeren und keine Wählerstimmen zu holen (vgl. Fankhauser 1998, Busch 1998 und Glättli/Busch 2005).

Das schockierende Scheitern der Mitenand-Initiative (16.2 Prozent Ja Stimmen) am 5. April 1981 setzte jedenfalls einen vorläufigen Schlusspunkt hinter eine aktive Thematisierung der Migrationspolitik von links. Seit einem Vierteljahrhundert und bis heute kam kein Initiativprojekt für eine andere Ausländerpolitik auch nur in die Sammelphase. Und die Debatte verlagerte sich – parallel zum Aufstieg der SVP/Auns und dem Niedergang der Nationalen Aktion – von der Immigration auf den Asylbereich. Politisch standen die Auseinandersetzung um die permanente Verschärfung des Asylgesetzes und die Annäherung an die EU im Vordergrund (vgl. Caloz-Tschopp 1999 und Glättli/Busch 2005).

Wie in die Offensive kommen? Versuche in den 90er Jahren

Bereits Ende der 80er Jahre kritisierten verschiedene Organisationen den rein defensiven Charakter der Asylbewegung. Sie forderten ein Umdenken in der Linken. Die Forderung nach offenen Grenzen sollte aufgegeben werden. Die „konstruktiven Vorschläge“ hatten zum Ziel, den Asylbereich zu entlasten und einen Unterschied zwischen politischen Flüchtlingen und kontingentierten Arbeitssuchenden (sprich: „Wirtschaftsflüchtlingen“) zu akzeptieren, um im Gegenzug den Arbeitsmarkt eben auch für Arbeitssuchende aus Drittländern zu öffnen. Sowohl Leute aus der SAH-Flüchtlingsabteilung als auch eine Arbeitsgruppe der Bewegung für eine offene, demokratische und solidarische Schweiz (kurz BODS, eine der beiden Vorläuferorganisationen von *Solidarité sans frontières*) forderten 1989 ein Migrationsgesetz und eine „integrierte Aussen-, Asyl- und Einwanderungspolitik“. Dieses Modell sah vier Migrationskategorien vor: 1. Individuell (politisch) verfolgte *Asylsuchende*, die unkontingentiert aufgenommen werden sollten. 2. Kollektiv verfolgte *Gewaltflüchtlinge* mit zeitlich begrenztem Aufenthalt und sofortiger Arbeitsbewilligung. 3. Nicht verfolgte *Arbeitssuchende* aus allen Ländern, deren Zahl entsprechend der Arbeitsmöglichkeiten zu kontingentieren sei. 4. *Ausbildungssuchende*, die befristet für die Aus- und Weiterbildung in der Schweiz bleiben sollten.

Diese Vorschläge stiessen allerdings innerhalb der Bewegung auf grosse Skepsis. Ein andere BODS-Arbeitsgruppe („AG Süd-Süd“) forderte in einem Gegenkonzept volle Freizügigkeit, die Abschaffung der verschiedenen Ausländerstatute, einen gesetzlichen Mindestlohn, das Ausländerstimmrecht und die kostenlose Einbürgerung nach fünf Jahren.

Die massive Auseinandersetzung innerhalb der Bewegung stoppte die Umsetzung der ursprünglichen Vorschläge. Die Tatsache, dass die an einer Medienkonferenz präsentierten Vorschläge trotz einigem verbalen Schulterklopfen in Zeitungskommentaren („Nützlich, weil unpolemisch“ titelte 1989 die Basler-Zeitung) keine positiven Reaktionen in den Parteien und einer breiteren Öffentlichkeit auslösten, liess den Schluss zu, dass an eine breite Allianz ohnehin nicht zu denken war.

Die Sans-Papiers-Bewegung – Erfolg und Scheitern

Neue Anstösse in der Ausländerpolitik gab Anfang des neuen Jahrtausends das Aufkommen der „Sans-Papiers“-Bewegung. Obwohl Angeline Fankhauser (SP) bereits 1997 mit einer Motion eine „Amnestie für Papierlose“ forderte – der Vorstoss wurde übrigens auch von den späteren Bundesräten Couchepin und Deiss unterzeichnet –, fand der eigentliche Aufbruch erst 2001 statt, als die Sans-Papiers selbst mit Aktionen in die Öffentlichkeit traten. Insbesondere im Welschland gelang es nach vielen Versuchen, eine Bewegung zur Unterstützung und mit aktiver Beteiligung der Illegalisier-

ten aufzubauen. Kirchenbesetzungen sensibilisierten die Öffentlichkeit und interessanterweise stiessen die Anliegen der Sans-Papiers in der Bevölkerung auf ein breites positives Echo (vgl. dazu Lanz 1999, Schwager 2006).

Gemeinsam war allen Sans-Papiers, dass sie eine oft langjährige Geschichte der offensichtlich unproblematischen Ko-Existenz vorweisen konnten. Sie arbeiteten. Sie wurden in der Schweiz offensichtlich gebraucht, ihre Arbeitskraft in der Hausarbeit, auf dem Bau, bei der Ernte, im Gesundheitswesen wurde geschätzt. Und sie verhielten sich – zwangsläufig – extrem unauffällig und gesetzeskonform. Mit ihrem Auftauchen „aus dem Nichts“ artikulierten sie ein Problem, das nicht einfach mit der gängigen asyl- und sozialpolitischen Missbrauchskeule von rechts erledigt werden konnte. So kam nach langer Zeit wieder eine Debatte über die Migrationspolitik der Schweiz in Gang.

Die von der Bewegung gestellte Forderung nach einer kollektiven Regularisierung aller Sans-Papiers oder zumindest einer kollektiven Regularisierung nach einfachen, objektiven Kriterien (wie zum Beispiel vierjährige Aufenthaltsdauer) scheiterte allerdings, trotz kritisch-positiver Würdigung teilweise auch in der bürgerlichen Presse und trotz ähnlicher Amnestien in europäischen Nachbarländern. In einer politisch äusserst geschickten Reaktion verkündete die damalige CVP-Bundesrätin Ruth Metzler die Prüfung einzelner Härtefälle (Zirkular Metzler im Dezember 2002). Wesentliche Kräfte der Bewegung liessen sich in der Folge zu stark an die Einzelfallarbeit binden. Die Solidarität der Betroffenen untereinander wurde aufgebrochen. Auch wenn die Bewegung immer wieder betonte, an der Forderung zur kollektiven Regularisierung festzuhalten, befand sie sich nunmehr in der Defensive. Der „Erfolg“ der Einzelfallregelung ist minimal, weniger als 2000 Personen wurden – vornehmlich in Kantonen der Welschschweiz – legalisiert.

Ausländergesetz – Debatte und die Kampagne „Ohne uns geht nichts“

Die 2002 eingeführte Personenfreizügigkeit für EU-BürgerInnen und ihre Ausdehnung auf die neuen EU-Mitglieder beschnitten den migrationspolitischen Handlungsspielraum massiv. Einen Fortschritt bedeutet dies insofern, als dass die Diskriminierung der EU-MigrantInnen in der Schweiz heute in vielen Bereichen weitgehend aufgehoben ist, einen Rückschritt, als dass die offizielle Ausländerpolitik und damit auch die Intention des neuen Ausländergesetzes (AuG) heute eine spezifische Diskriminierung nicht-europäischer MigrantInnen sind.

Auf den Entwurf des AuG reagierte *Solidarité sans frontières* mit der Kampagne „*Rechte für alle!*“ und lancierte eine breit koordinierte Vernehmlassung vieler NGOs zum AuG-Entwurf. Nachdem das Doppel-Referendum gegen das neue AuG und die Asylgesetzverschärfung absehbar war, ver-

suchte *Solidarité sans frontières* mit verschiedenen Aktivitäten die Gräben zwischen asyl- und migrationspolitisch engagierten Kreise zu überwinden und einen gemeinsamen Diskussions- und Bewegungszusammenhang zu gestalten, um so eine Dynamik über die nur schwer zu gewinnenden Referenden hinaus zu schaffen.

Die zu diesem Zweck lancierte Kampagne „*Ohne uns geht nichts.*“ sollte gleichzeitig erste Schritte aus der Defensive einleiten. Ein breitangelegtes Manifest (www.ohneuns.ch) wurde formuliert und über 100 Organisationen unterstützen es. Ein schweizweiter Aktionstag am 4. Mai 2004 anlässlich der Sondersession zu AuG und Asylgesetz und zwei friedliche und bunte Grosskundgebungen am Flüchtlingstag 2005 und 2006 mit in diesem Jahr über 11'000 Teilnehmenden trugen das Anliegen an die Öffentlichkeit.

Zu kurz kamen bei all diesen Aktivitäten allerdings die wirkliche Vernetzungsarbeit und vor allem auch die inhaltliche Debatte. Es brauchte den Anstoss der Asylkoordination Waadt, damit wir im Rahmen der Kampagne im Dezember 2005 die ersten zweitägigen „*Etats généraux de la migration et de l'asile*“ organisierten, welche den neuen Problemen erstmals eine grössere Bedeutung einräumten. Selbst wenn die dabei gewälzten grossen Ziele nicht in wenigen Monaten umgesetzt werden können, hat diese „erste Landsgemeinde der Immigration“ doch mit ihrer Schlussresolution eine klare Richtung vorgegeben:

- „Wir wollen eine Debatte zur Migrationspolitik lancieren, welche über den Referendumskampf hinaus eine neue Dynamik erzeugen wird.“
- „Wir fordern die Schweiz auf, die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte der WanderarbeiterInnen und ihrer Familien zu unterzeichnen.“
- „Wir fordern Grundrechte und soziale Rechte für alle – unabhängig vom ausländerrechtlichen Status – und wir fordern die kollektive Regularisierung der Sans-Papiers.“

Zentrale Themen: Personenfreizügigkeit, Grundrechte, Gleichbehandlung

Ausgehend von diesen Forderungen, und in der Hoffnung, damit zum Aufbau eines breiteren Diskussionszusammenhangs beitragen zu können, soll nun im zweiten Teil thesenartig folgenden Fragen nachgegangen werden: An welchen Themen könnten sich heute Entwürfe einer anderen, fortschrittlichen Migrationspolitik orientieren? Welche Kompromisse können die Forderungen eingehen?

These 1: Der Erfolg der Personenfreizügigkeit entkrampft die Diskussion

Mit der Personenfreizügigkeit hat die Schweiz im Rahmen der bilateralen Verträge mit der EU bereits erste positive Erfahrungen gemacht. Die Ausweitung auf die neuen Mitgliedsländer, gekoppelt mit flankierenden Massnahmen, wurde in einer breiten Allianz von linken, gewerkschaftlichen und Wirtschaftskreisen im Herbst 2005 klar gutgeheissen. Die Diskussion wurde allerdings meist nicht auf der migrationspolitischen Ebene geführt, sondern mit wirtschaftspolitischen und EU-integrationspolitischen Argumenten. Eine andere, grundsätzlichere Sicht formulierte zum Beispiel Peter A. Schmid. Zum Ausgangspunkt seiner grundlegenden Überlegungen zur Personenfreizügigkeit machte er das Menschenrecht auf Auswanderung: „Dieses Recht ist in der Europäischen Menschenrechtskonvention wie folgt formuliert: ‚Jedermann steht es frei, jedes Land, einschliesslich sein eigenes, zu verlassen.‘ Was nützt nun aber dieses Recht, wenn ich nirgends einwandern kann? Insofern muss das Auswanderungsrecht, das unbestritten ist, mit einem Recht auf Einwanderung zusammen gedacht werden. (...) Das Recht auf Einwanderung ergibt sich zudem auch aus dem liberalen Grundsatz des globalen Marktes, auf den ja auch die Gegner der Personenfreizügigkeit gerne verweisen. Es ist nämlich nicht einzusehen, wieso Kapital sich frei bewegen soll, Personen in diesem Recht aber grundlegend eingeschränkt werden können. Wenn schon ein globaler, freier Markt, dann bitte auch für Personen und nicht nur für deren Geld.“ (Schmid 2005)

Die Politik der Ausweitung der Personenfreizügigkeit gegenüber der EU kann dann – und nur dann – zukunftsweisend sein, wenn sie das Fundament für eine weltweite Freizügigkeit im Personenbereich legt. Wenn es der Schweiz nicht gelingt, den ArbeitnehmerInnen-Schutz so zu organisieren, dass er selbst bei einer allmählichen weltweiten Öffnung des Arbeitsmarkts real funktioniert, dass also alle Personen mit einem Arbeitsvertrag in der Schweiz hier auch eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, dann wird auch die Ost-Erweiterung sehr problematisch werden (vgl. Baumann 2005).

Umgekehrt könnte beim Erfolg der flankierenden Massnahmen in einer langfristigen Perspektive die Verknüpfung der Migrationspolitik mit den tatsächlichen Bedürfnissen der Schweizer Wirtschaft nach dem Motto „Un travail. Un permis.“ mehrheitsfähig werden. Voraussetzung dafür wäre allerdings, dass eine Allianz auch mit Teilen der Wirtschaftskreise zustandekäme. Als möglichen Kompromiss möchte ich hier – zumindest in einer Übergangsphase – einen abgestuften Zugang zu ALV und AHV zur Diskussion stellen. Das heisst, dass ausländische Arbeitnehmende erst nach einer verlängerten Übergangsfrist Anrecht auf ALV und AHV hätten und andernfalls einfach das einbezahlte Kapital zurückerhielten.

Wer dies – zurecht – als diskriminierend bezeichnet, muss daran erinnert werden, dass sich die gesamte Linke hinter einem Modell der kollektiven Regularisierung von Sans-Papiers nach vier Jahren gestellt hat. Im Vergleich zu diesem Modell, welches vier Jahre Aufenthalt in der Illegalität und damit in einer weit prekäreren Lebenssituation zur Folge hat (Ackermann 2006), wäre der obige Kompromiss eine wesentliche Besserstellung. Und es wäre ein massiver Fortschritt auch im Vergleich zur heutigen Gesetzeslage.

These 2: Statusunabhängige Grundrechte für alle erschweren die Ausbeutung

Ein anderes Thema könnte darin bestehen, für eine statusunabhängige Garantie der Grundrechte zu kämpfen – also die Sicherstellung der Grundrechte auch für Illegalisierte. Solange keine volle Freizügigkeit gegeben ist, wird es immer auch illegalisierte Personen geben. Statt erreichte Privilegien abzusichern, sollte von unten der Zugang zu den Grundrechten aller MigrantInnen eingefordert werden.

Dieser Vorschlag wäre aus meiner persönlichen Sicht am wünschenswertesten. Allerdings ist das allgemeine Bewusstsein für Grundrechte in der Schweizer Bevölkerung sehr gering. Dies hat sich beispielhaft in der Diskussion um die Zwangsmassnahmen im neuen AuG gezeigt, die auch von vielen „Liberalen“ gutgeheissen wurden. Nur eine breitabgestützte Sensibilisierungsarbeit und dauerhafte politische Partnerschaften weit über den Migrationsbereich hinaus könnten hier die notwendigen Basis für eine öffentliche Debatte schaffen.

Die allgegenwärtige Asyl- und Sozialmissbrauchskampagne der SVP müsste endlich aktiv bekämpft werden. Allzu oft findet man hinsichtlich der „Missbrauchs“-Argumentation selbst bei vielen Linken das reflexartige, wenn auch kleinlaute Zugeständnis in dem Sinn, dass ja nicht unerwähnt gelassen werden könne, dass es Missbräuche gäbe, die natürlich bekämpft werden müssten.

These 3: Es gilt vorab, gleiche Rechte für alle hier lebenden Menschen zu schaffen

Als drittes Thema könnte eine zukunftsgerichtete Migrationspolitik die Gleichbehandlung aller legalen MigrantInnen in der Schweiz in den Mittelpunkt stellen. Dies war das Ziel der Mitenand-Initiative – sie nahm dafür als Kompromiss gegenüber den Gewerkschaften gar einen Passus zur Stabilisierung des Ausländeranteils auf. Auch die aktuelle Argumentation gegen das neue AuG setzt stark auf die Forderung, dass nicht MigrantInnen erster, zweiter und dritter Klasse geschaffen werden sollten.

Die auf den ersten Blick plausible Argumentation, dass nicht Pass oder Herkunftsland, sondern die tatsächliche Integration die Haltung der

Schweiz gegenüber ImmigrantInnen leiten sollte, birgt allerdings einige Probleme, die diskutiert werden müssen.

Weil jede der obengenannten Thesen aber kaum auf Anhieb eine Mehrheit finden wird, müsste wohl vorab der Versuch ins Auge gefasst werden, mit einer breitgefassten Initiative, welche die verschiedenen Ansätze zusammenfasst, überhaupt erst eine migrationspolitische Debatte einzuleiten. Der Kampf um die Grundrechte und für eine zukunftsweisende Migrationspolitik wird ein Marathon, kein Spurt.

Das Asylrecht wird nicht überflüssig

Selbst wenn einer oder mehrere dieser Vorschläge in die Praxis umgesetzt werden könnte, ist die Schweiz weiterhin verpflichtet, eine menschenrechtskonforme Asylpolitik zu verfolgen. Eine „integrierte Migrationspolitik“, welche die Trennung von Asyl- und klassischer Ausländerpolitik aufhebt, könnte die Schutzverpflichtung der Flüchtlingskonvention nicht garantieren.

Wenn restriktive Zulassungsbestimmungen zum Arbeitsmarkt heute Menschen dazu drängen, als Asylsuchende oder – immer öfter – direkt illegal in die Schweiz einzuwandern, dann wird eine Erleichterung der Arbeitsimmigration den „Druck“ auf das Asylsystem geringfügig verringern. Umso unbegründeter wäre es aber in dieser Situation, das Asylrecht weiter zu verschärfen. Die wiederholten Versuche zum Beispiel der Türkei, via Interpol Flüchtlinge im Ausland zu verfolgen, machen deutlich, dass das Asylrecht weiterhin seine klassische Aufgabe wahrnehmen muss, nämlich den Schutz vor Auslieferung und Verfolgung zu gewährleisten.

Darum plädiere ich nicht nur für eine liberalere Migrationspolitik und für garantierte Grundrechte für alle Menschen in der Schweiz, sondern auch weiterhin für eine menschenrechtskonforme Asylpolitik.

Literatur

- Achermann, Alberto et al. (Hg.), 2005: Jahrbuch für Migrationsrecht. Bern
Achermann, Christine et al., 2006: Migration, Prekarität und Gesundheit. Bern
Arbeitsgemeinschaft Mitenand, 1981: Weissbuch – Die Ausländer in der Schweiz. Zürich
Autorengruppe für eine fortschrittliche Ausländerpolitik (Gloor, Ley, Pletscher, Scherr, Schaffroth, Schiavi), 1980: Basta! Fremdarbeiter in den 80er Jahren. Zürich
Baumann, Hans, 2005: Freier Personenverkehr und EU-Erweiterung. Genügen die flankierenden Schutzmassnahmen? In: Widerspruch Heft 48, Zürich
Boos, Susanne et al. (Hg.), 1992: Wer rettet die Asylbewegung? (WOZ), Zürich
Busch, Heiner, 1998: Keine Linke ohne Menschenrechtspolitik. In: Widerspruch Heft 35, Zürich
Caloz-Tschopp, Marie-Claire, 1996: Institutioneller Rassismus in der Ausländer- und Asylpolitik der Schweiz. Das „Drei-Kreise-Modell“. In: Widerspruch Heft 32, 2. Aufl., Zürich
Caloz-Tschopp, Marie-Claire, 1999: Sicherheitsdemokratie und neoliberaler Totalitarismus.

- Asylpolitik und Wegweisungsvollzug in der Schweiz. In: Widerspruch Heft 37, Zürich
- Castles, Stephen und Miller, Mark J, 2003: The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World. 3. Aufl. New York
- Düvell, Frank, 2002: Die Globalisierung des Migrationsregimes. Berlin/Hamburg/Göttingen
- Fankhauser, Angeline, 1998: Verweigert die Schweiz das Recht auf Asyl? Bundesräte haben ein „Ausländerproblem“. In : Widerspruch Heft 35, Zürich
- Glättli, Balthasar und Busch, Heiner, 2005: Niederlage für die Grundrechte. Zur Schengen/Dublin-Abstimmung in der Schweiz. In: Widerspruch Heft 48, Zürich
- Gruppe augenauf, 1998: Ausschaffen – um jeden Preis. In : Widerspruch Heft 35, Zürich
- Hans Baumann, 2005: Freier Personenverkehr und EU-Erweiterung. Genügen die flankierenden Schutzmassnahmen? In: Widerspruch Heft 48, Zürich
- Hayes, Ben, 2006: Our „Freedom“, their labor: a „traderman’s entrance for Fortress Europe“. www.statewatch.org
- Kälin, Walter, Moser, Rupert (Hg), 1991: Migrationen aus der Dritten Welt. Ursachen und Wirkungen. Bern
- Lanz, Anni, 1999: Die Bewegung der Sans-papiers. In : Widerspruch Heft 37, Zürich
- Schierup, Carl-Ulrik et al., 2006: Migration, Citizenship, and the European Welfare State. A European Dilemma, Oxford
- Schmid, Peter A., 2005: Personenfreizügigkeit – ein Menschenrecht. In: Bulletin Solidarité sans frontières, September 2005
- Schwager, Bea, 2006 : Sans-Papiers und Unterstützung zur Sichtbarkeit. Vorwärts, 9.Juni
- Wicker, Hans-Rudolf et al. (Hg.), 2003: Migration in der Schweiz. Zürich



Sosf
Neuengasse 8
3011 Bern

www.sosf.ch
sekretariat@sosf.ch
031 3110770

PC 30-13574-6

Solidarité sans frontières

Solidarité sans frontières (Sosf) setzt sich für die sozialen und politischen Rechte von MigrantInnen und asyl-suchenden Flüchtlingen ein. Sosf streitet für eine offene und solidarische Schweiz und kämpft dabei insbesondere gegen rechtliche Bestimmungen und administrative Praktiken, welche Flüchtlinge und MigrantInnen diskriminieren und ausgrenzen. Sosf engagiert sich gegen jede Form von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Abonnieren Sie unser Bulletin für 25.-/Jahr